

Stand 14. Mai 2020

Umfrage zum Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik

In Zeiten von Corona stellt sich mittlerweile immer klarer heraus, dass der Bereich Elementare Musikpädagogik, d. h. Unterricht in größeren Gruppen, wohl mit am längsten auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der uns bekannten Form warten müssen. Viele Musikschulen haben deshalb bereits mit Nachdruck an Konzepten gearbeitet, um Fächer wie Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Kurse, JeKits- und Kooperationsunterrichte sowie weitere elementare Angebote als Fernunterricht unter Zuhilfenahme von digitalen Medien anbieten zu können.

Am 24. April hatten wir allen öffentlichen Musikschulen in NRW einen Fragenkatalog zum Thema Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik zugesandt. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden nun zusammengefasst und ausgewertet. Dafür herzlichen Dank an unseren stellvertretenden Sprecher der Region Münster, Peter Nagy!

Im Dokument finden Sie neben den Umfrageergebnissen zahlreiche Best-Practice-Beispiele, Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen und einige Hinweise aus Sicht der Hochschullehre. Wie bei allen aktuellen Veröffentlichungen des LVdM ist auch dieses Papier dynamisch angelegt und wird laufend ergänzt. Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen!

Zu den Ergebnissen (pdf zum Download): <https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/auswertungemp-umfrage-fernunterricht-14-05-2020.pdf>

Weitere aktuelle Papiere

- VdM und LVdM NRW haben ein FAQ-Papier entwickelt, das insbesondere auf die hygiene relevanten Fragen im Bereich des Unterrichts von Blasinstrumenten eingeht. Neben einigen Hinweisen zur Umsetzung gibt es eine Zusammenstellung der aktuellen Studienergebnisse in diesem Bereich. Das Papier wird weiterhin aktualisiert und ergänzt. **FAQ des VdM in Zusammenarbeit mit dem LVdM NRW mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Bläser*innen an Musikschulen im Kontext geltender Landesvorschriften“:** https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq_blaeserunterricht-corona.pdf.
- Das VdM-Papier „Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“: https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf
Das Dokument ist ebenfalls im VdM-Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) unter dem Menüpunkt „Dokumente“, Rubrik „Musikschulorganisation und Info Recht“ abrufbar.

Auch dieses Papier wird stetig aktualisiert, die in dem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nur dem gegenwärtigen Kenntnisstand (Stand: 11. Mai 2020).

- Erfahrungen und Know-How der NRW-Musikschulen zu Tools und Plattformen für den online-Unterricht sind in den vergangenen Wochen in das **Papier „Wege zum online-Unterricht“** eingeflossen.

Die Sammlung wird weiterhin ergänzt und wir freuen uns über Ihre Erfahrungen und neuen Informationen!

„Wege zum Online Unterricht“ aktuell (pdf zum Download): <https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/wege-zum-online-unterricht-aktuell.pdf>

Aktuelle Verordnungen

- Zur Nutzung von Schulgebäuden durch die öffentlichen Musikschulen hatten wir in unserem Update vom 12. Mai aus dem Schreiben des Städte- und Gemeindebunds NRW an die Mitgliedskommunen zitiert:

„Durch die am 04.05.2020 in Kraft getretene Änderung der Verordnungslage ist die Wiederaufnahme des Betriebs sonstiger Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich wieder ermöglicht worden. Die entsprechende Regelung nebst Hygiene-Vorgaben findet sich nunmehr in § 7 Abs. 1-2 CoronaSchVO. Im kreisangehörigen Raum verfügen solche Einrichtungen in vielen Fällen derweil nicht über eigene Räume, sondern nutzen die Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten. Folglich greift das allgemeine Betretungsverbot aus § 1 Abs. 1 S. 2 CoronaBetrVO, das allerdings mit einer weiteren Bereichsausnahme in § 1 Abs. 4 S. 1 CoronaBetrVO versehen ist. Danach ist ein Betreten erlaubt, *„wenn es der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsveranstaltungen zur Kommunalwahl und Blutspendeterminen) zu dienen bestimmt ist“*. Der Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen ist nach Ansicht des Corona-Krisenstabs beim MAGS NRW als Daseinsfürsorge im Sinne dieser Norm zu verstehen. **Dies bedeutet, dass das Verordnungsrecht bereits in der aktuellen Fassung die Mitnutzung der Schulen durch die Volkshochschulen und die Musikschulen erlaubt.** Die zusätzliche Nutzung ist dann allerdings im Hygienekonzept der Schule zu berücksichtigen.“

Die entsprechende aktuelle Corona-Betreuungsverordnung finden Sie hier:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200511_fassung_coronabetrvo_ab_14.05.2020.pdf

- Darüber hinaus finden Sie die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig seit dem 11. Mai 2020, unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf

Über alle Neuerungen informieren wir unsere Musikschulen im Verband schnellstmöglich per E-Mail, auf unserer Website unter <https://lvdm-nrw.de/news/> und <https://lvdm-nrw.de/corona-infos/> und per facebook www.facebook.com/lvdmnrw/

Video-Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

19.05.2020, 10.30 Uhr Region Münster
25.05.2020, 10.00 Uhr Vorstand des LVdM NRW
26.05.2020, 12.15 Uhr Region Detmold
27.05.2020, 10.00 Uhr Region Düsseldorf
27.05.2020, 10.00 Uhr Region Köln
27.05.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen
29.05.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

kontakt@lvdm-nrw.de
www.lvdm-nrw.de

Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:
0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).

gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen